

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 07.04.2016

Sicherheit gewährleisten - Genehmigtes Endlager nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik in Betrieb nehmen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Frage der Lagerung von radioaktiven Abfällen wird bei uns seit Jahrzehnten kontrovers diskutiert. Sie betrifft die gesamte Gesellschaft. Es ist unsere Aufgabe, eine Lösung für die sichere Endlagerung zu finden. Wir dürfen sie weder nachfolgenden Generationen noch anderen Ländern aufbürden.

In Deutschland gibt es mit Schacht Konrad ein atomrechtlich genehmigtes Endlager. Aktuell wird dort die Einlagerung radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung vorbereitet. In diese Kategorie fallen ca. 90 % der in Deutschland anfallenden radioaktiven Abfälle, sie beinhalten nur etwa 0,1 % der gesamten Radioaktivität allen Abfalls.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich zu dem im Jahr 2002 durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz unter dem damals verantwortlichen Umweltminister Wolfgang Jüttner (SPD) und dem Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel erlassenen Planfeststellungsbeschluss zu „Errichtung und (...) Betrieb der Schachanlage Konrad als Anlage zur Endlagerung fester oder verfestigter radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeleistung“ zu bekennen,
2. das Bundesamt für Strahlenschutz bei der Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zu unterstützen,
3. bei den Konkretisierungen der Ausführungsplanungen für die Errichtung des Endlagers Konrad die fortschreitenden Entwicklungen des Stands von Wissenschaft und Technik in entsprechende Anforderungen einzufordern sowie
4. sich gegen eine Erweiterung Schacht Konrads ohne erneutes Planfeststellungsverfahren zu stellen.

Begründung

Im Jahr 2002 wurde durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz der Planfeststellungsbeschluss zu „Errichtung und (...)Betrieb der Schachanlage Konrad als Anlage zur Endlagerung fester oder verfestigter radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeleistung“ erlassen. Zu dieser Zeit trug Wolfgang Jüttner (SPD) als Umweltminister und Sigmar Gabriel (SPD) als Ministerpräsident politische Verantwortung in Niedersachsen. Bundesumweltminister war Jürgen Trittin (GRÜNE).

Hierzu führt das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in der Drucksache 17/2813 Folgendes aus: „Mit Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses für das Endlager Konrad am 22.05.2002 war der Nachweis erbracht, dass die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage zum damaligen Zeitpunkt getroffen war. Dies gilt sowohl für den Langzeitsicherheitsnachweis als auch für das Risiko eines Wasserein- oder -austritts.“

Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2007 wurde der Beschluss bestandskräftig und nachvollziehbar. Das vorgesehene Einlagerungsvolumen wurde im Laufe des Verfahrens von 600 000 m³ auf 303 000 m³ verringert.

Eine schnellstmögliche Inbetriebnahme von Schacht Konrad ist notwendig, da die beim Rückbau der Kernkraftwerke anfallenden schwach und mittelradioaktiven Abfälle dort sicher entsorgt werden sollen. Laut Bundesamt für Strahlenschutz wird das Jahr 2022 angestrebt. Nur so wird der zügige Ausstieg aus der Kernenergie umsetzbar sein. Im Gegensatz dazu wird eine Kapazitätserweiterung „durch die Hintertür“ strikt abgelehnt. Sie könnte nur durch ein neues Planfeststellungsverfahren legitimiert werden.

Aufgrund des langen Zeitraums zwischen Antrag und Genehmigung des Endlagers sind die Planungen teilweise veraltet und müssen an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden. Diese Forderung wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz als Betreiber der Anlage bereits aufgegriffen, die Konzepte werden entsprechend dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik weiterentwickelt.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender